



1. Verlängerung

der Zulassung Nr. S 816 vom 16.10.2006
zuletzt geändert durch den Nachtrag vom
02.06.2008

Auf Antrag der Zulassungsinhaberin Firma

Hilti Aktiengesellschaft
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan
LIECHTENSTEIN

und aufgrund von
§ 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003)
in der derzeit geltenden Fassung wird

für die Bauart

Bolzensetzwerkzeug
DX 76 PTR
im Kaliber 6,8/18 M

die Zulassung **unbefristet** verlängert.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Braunschweig, den 21.06.2010
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4047348



Ernst Franke



- Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Verlängerungen von Zulassungen ohne Unterschrift und Dienststempel haben keine Gültigkeit. Sie dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden. Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.



Zulassungsschein

Nr. S 816 vom 16.10.2006

Auf ihren Antrag wird der Firma

Hilti Aktiengesellschaft
Feldkircher Str. 100
9494 Schaan

gemäß § 7 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I, S. 4003) und der Abschnitte 3 und 4 der Beschussverordnung (BeschussV) vom 13.07.2006 (BGBl. I, Nr. 32, S. 1474) die Bauart

Bolzenschubwerkzeug
DX 76 PTR
für Kartuschenmunition im Kaliber 6,8/18 M
mit Magazin MX 76 PTR
mit Standplatte X-76-F-15-PTR

zugelassen und aufgrund von § 20 o.a. Verordnung die Verwendung des Zulassungszeichens



vorgeschrieben.

In diesem Gerät ist systemgeprüfte Kartuschenmunition des o.g. Kalibers mit dem Prüfkennzeichen [PTB Sy 816 HD13] zu verwenden, wobei anstelle von HD13 auch eine andere Kennzeichenfolge stehen kann.

Die wesentlichen Merkmale des zugelassenen Gegenstandes sind in der Anlage dieser Zulassung beschrieben.

Die Anlage besteht aus
2 Seiten Beschreibung mit 2 Abbildungen
8 Zeichnungen mit den Nrn. S 816.01 bis S 816.8
1 Bedienungsanleitung

und ist Bestandteil der Zulassung.

Auf jedem Stück der zugelassenen Bauart sind außer der in § 24 WaffG vorgeschriebenen Kennzeichnung obiges Zulassungszeichen, eine Herstellungsnummer und die vorstehend genannte Modellbezeichnung deutlich sichtbar und dauerhaft anzubringen. Außerdem ist jedes Gerät mit einer Seriennummer und der Aufschrift "Klasse A" zu versehen.

Der Bundesanstalt ist vom Zulassungsinhaber nach Aufnahme der Fertigung ein serienmäßig gefertigtes und gekennzeichnetes Stück als Kontroll- und Hinterlegungsmuster umgehend zur Verfügung zu stellen.

In der Betriebsanleitung ist deutlich darauf hinzuweisen, dass nur die Verwendung von systemgeprüften Komponenten einen sicheren Einsatz des Gerätes gewährleistet.

In Abständen von höchstens 2 Jahren sind fünf Geräte der zugelassenen Bauart zur Fabrikationskontrolle gemäß § 22 der Beschussverordnung vorzulegen.

Die Zulassung wird bis zum **31.10.2016** befristet.

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag



Ernst Franke



Braunschweig, den 16.10.2006
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4026476

- Rechtsbehelfsbelehrung auf der Rückseite -

Zulassungsscheine ohne Unterschrift und ohne Dienststempel haben keine Gültigkeit.
Die Zulassungsscheine dürfen nur unverändert weiterverbreitet werden.
Auszüge oder Änderungen bedürfen der Genehmigung der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt.

Beschreibung zur Zulassung

Das Bolzensetzgerät Hilti DX 76 PTR ist ein Schussapparat zum Eintreiben von Setzbolzen mittels eines Schubkolbens. Die Mündungsgeschwindigkeit erreicht maximal 100 m/s. Das Gerät gehört daher zur Klasse A, es ist als Bolzenschubwerkzeug einzuordnen.

Die Kartuschenmunition 6,8/18 M befindet sich in einem Streifenmagazin, welches von der linken Seite in das Werkzeug eingeführt wird. Durch eine Rück- und Vorwärtsbewegung des Repetiergriffes wird der Schubkolben in die Ausgangsstellung gebracht und eine Kartusche im Streifenmagazin dem Kartuschenlager gegenüber gestellt. Der Setzbolzen wird von vorn in die Standplatte eingesetzt und durch zwei Rondellen zentriert und gehalten. Die Eindringtiefe des Setzbolzens kann durch Verdrehung des Regulierrades für die Leistungseinstellung verändert werden. Durch eine Kolbenbremse wird am Ende des Setzvorganges der Kolben gestoppt und die überschüssige Energie absorbiert um einen Durchschuss zu vermeiden.

Das Bolzenschubwerkzeug wird mit der Laufmündung auf die Eintreibstelle angesetzt und durch Andrücken wird der Schlagbolzen gespannt, die Freischusssicherung überwunden und das Gerät ist arbeitsbereit. Die Auslösung erfolgt über einen Querriegel, welcher nur in dieser Stellung durch Betätigung des Abzuges den Schlagbolzen (Zündstift) freigibt und die Kartusche zündet.



Abb. 1: Bolzenschubwerkzeug
DX 76 PTR mit Standplatte X-76-F-10

Beschreibung zur Zulassung



Abb. 2: Bolzenschubwerkzeug
DX 76 PTR mit Magazin MX 76 PTR

Im Auftrag

E. Franke

Ernst Franke



Braunschweig, den 16.10.2006
Geschäftszeichen: PTB-1.33-4026476